

5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lübs über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Uecker-Haffküste", "Landgraben" und "Untere Peene"

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Diana Schlumm	<i>Datum</i> 22.08.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Lübs (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> Ö / N
---	--

Sachverhalt

Die Satzung vom 25.02.2020 bleibt bestehen. Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Lübs beschließt für das Haushaltsjahr 2026 die Anlage Gebührenkalkulation in Form der 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“, „Landgraben“ und „Untere Peene“.

Für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV „Uecker-Haffküste“ in Höhe von	8,64 Euro/GE
Für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV „Landgraben“ in Höhe von	10,34 Euro/GE
Für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV „Untere Peene“ in Höhe von	9,29 Euro/GE
Für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerks Leopoldshagen	30,63 Euro/ha
Für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerks Zarow	18,00 Euro/ha
Für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerks Landgraben	2,45 Euro/ha

Anlage/n

1	5. Satzung zur Änderung der Satzung WBV öffentlich
2	Gegenüberstellung WBV 2023-2026 öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	X				
im Haushalt berücksichtigt	X		Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
				55.20.10.00	43229
Liegt eine Investition vor?		X	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lübs über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“, „Landgraben“ und „Untere Peene“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) vom 16.05.2024 (GVBI. M-V 2024 S. 270), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVBI. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. August 2018 (GVBI. M-V. S. 338) sowie der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVBI. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVBI. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom _____ folgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lübs über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“, „Landgraben“ und „Untere Peene“ erlassen.

Artikel 1

Änderung der Anlage „Gebührenkalkulation“

§ 3 (3)

Gebührensatz

Die Anlage „Gebührenkalkulation“ zur Satzung der Gemeinde Lübs über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“, „Landgraben“ und „Untere Peene“ vom 25.02.2020 wird wie folgt geändert:

Kalkulation der Gebühr für die Gewässerunterhaltung des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“

Gemeindefläche ohne dingliche Mitglieder im Verband 2368,7959 ha

Dies entspricht 5369 Gebühreneinheiten (GE)

Gesamtbeitrag für 2025 der Gemeinde Lübs	51.734,98 Euro
	51.734,98 Euro / 5369 GE = 9,64 Euro/GE
	Zuzüglich Verwaltungsgebühr in Höhe von 0,70 Euro/GE
	Gebührensatz je Gebühreneinheit 10,34 Euro/GE

Kalkulation der Gebühr für die Gewässerunterhaltung des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“

Gemeindefläche ohne dingliche Mitglieder im Verband 590,7128 ha

Dies entspricht 1192 Gebühreneinheiten (GE)

Gesamtbeitrag für 2025 der Gemeinde Lübs	9.462,38 Euro
	9.462,38 Euro / 1192 GE = 7,94 Euro/GE
	Zuzüglich Verwaltungsgebühr in Höhe von 0,70 Euro/GE
	Gebührensatz je Gebühreneinheit 8,64 Euro/GE

Kalkulation der Gebühr für die Gewässerunterhaltung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“

Gemeindefläche ohne dingliche Mitglieder im Verband 9,9440 ha

Dies entspricht 13 Gebühreneinheiten (GE)

Gesamtbeitrag für 2025 der Gemeinde Lübs	111,72 Euro
	111,72 Euro / 13 GE = 8,59 Euro/GE
	Zuzüglich Verwaltungsgebühr in Höhe von 0,70 Euro/GE
	Gebührensatz je Gebühreneinheit 9,29 Euro/GE

Kalkulation der Schöpfwerke (SW) des Wasser- und Bodenverbandes „*Landgraben*“

Einzugsgebiet SW Polder Zarow	345,34 ha
Gesamtbeitrag SW Polder Zarow	6.216,12 Euro
Hebesatz	18,00 Euro/ha

Einzugsgebiet SW Polder Landgraben	159,37 ha
Gesamtbeitrag SW Polder Landgraben	390,46 Euro
Hebesatz	2,45 Euro/ha

Kalkulation der Schöpfwerke (SW) des Wasser- und Bodenverbandes „*Uecker-Haffküste*“

Einzugsgebiet SW Polder Leopoldshagen	2,5680ha
Gesamtbeitrag SW Polder Leopoldshagen	78,66 Euro
Hebesatz	30,63 Euro/ha

Die Verwaltungskosten ergeben sich wie folgt.

Personalkosten	32.816,55 Euro
Sachkosten	3.281,66 Euro
Gemeinkosten	6.563,31 Euro
Verwaltungskosten	42.661,52 Euro

beitragspflichtige Fläche ohne dingliche Mitglieder insgesamt 27.454,5088 ha
davon Gemeinde Lübs 2.969,4527 ha
(2.368,7959 ha Landgraben + 590,7128 ha Uecker-Haffküste + 9,9440 ha Untere Peene)

27.454,5088 ha : 100 % = 2.969,4527 ha : x
x = 10,82 %
10,82 % von 42.661,52 Euro = 4.615,98 Euro
4.615,98 Euro / 6574 GE
(5369 GE Landgraben + 1192 GE Uecker-Haffküste + 13 GE Untere Peene) = 0,70 €/GE

Artikel 2

Lesefassung

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung der Gemeinde Lübs über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker - Haffküste“, „Landgraben“ und „Untere Peene“ in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im Internet auf der Homepage des Amtes „Am Stettiner Haff“ unter <https://www.amt-am-stettiner-haff.de>) öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3

Inkrafttreten

Die 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lübs über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“, „Landgraben“ und „Untere Peene“ tritt zum 01.01.2026 für das Jahr 2026 in Kraft.

Lübs,

Storm
Bürgermeister

Siegel

Gegenüberstellung WBV
Gewässerunterhaltung

	2023	2024	2025	2026
Landgraben	9,08	9,00	10,45	10,34
Uecker-Haffküste	8,65	9,00	8,58	8,64
Untere Peene	6,37	7,86	5,28	9,29
SW Leopoldshagen	13,46	11,05	11,43	30,63
SW Zarow	18,00	18,00	18,00	18,00
SW Landgraben	2,45	2,45	2,45	2,45